

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: B

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE6428371

Gebietsname: Gipshügel bei Kilsheim und Wüstphül

Größe: 58 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Mittelfranken

Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:
6210	Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuca-Brometalia</i>)
6240*	Subpannonische Steppen-Trockenrasen
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen

* = prioritär

Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1324	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt der letzten Reste nacheiszeitlicher Vegetationstypen, die durch ihre Nährstoffarmut auf Gipsrücken erhalten blieben, einschließlich der umgebenden nährstoffarmen, extensiv genutzten bzw. gepflegten Flächen und den größten in Bayern bekannten Gips(auslaugungs)höhlen, auch als Winterquartier des Großen Mausohrs. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Gipshügel mit ihren arealgeographisch höchst bedeutenden Pflanzengesellschaften, wie dem Lebensraumtyp „Subpannonische Steppen-Trockenrasen“, der hier mit einigen der wenigen Flächen in Bayern vertreten ist. Erhalt der Struktur und Morphologie der Gipshügel. Erhalt des Ablaufs der dynamischen Prozesse, die durch die Verwitterung des Gesteins erfolgen.

1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)** und der **Subpannonischen Steppen-Trockenrasen** mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhalt ggf. Wiederherstellung der licht- und windoffenen Lage der Gipshügel, insbesondere der Standortbedingungen für die bedrohten Pflanzen- und Tierarten der reliktsichen Subpannonischen Steppen-Trockenrasen.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**. Erhalt der bestandserhaltenden und biotoprägenden Bewirtschaftung. Erhalt der nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorte mit ihrer typischen Vegetation. Erhalt des Offenlandcharakters (gehölzfreie Ausprägung des Lebensraumtyps). Erhalt der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.
3. Erhalt der **Nicht touristisch erschlossenen Höhlen**. Erhalt des Höhlenklimas (Wasserhaushalt, Bewetterung), der geologischen Strukturen und Prozesse (Raumstruktur, Nischenvielfalt, Hydrologie) und der Funktion der Höhle als ganzjähriger Fledermauslebensraum. Erhalt der typischen Artengemeinschaften der Wirbellosen sowie niederen Pflanzen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Funktion des Eingangsbereichs der Höhle als Lebensraum für Farne, Moose u. a. Pflanzen.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Winterquartiere des **Großen Mausohrs**.